

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	12.07.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	15.07.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vorlage des Jahresabschlusses 2003 und Lagebericht der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.05.2004 gem. § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen mit einer Bilanzsumme von 667.984.359,19 € festgestellt worden.

Gem. § 7 Abs. 2 Buchst. g in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen beschließt die Vertretung des Gewährträgers nach Anhörung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss kann gem. § 28 Abs. 2 Buchst. b und Abs. 5 des Sparkassengesetzes NW mit 15 v. H dem Gewährträger für gemeinnützige Zwecke, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 8 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, aber die Relation 9 % nicht erreicht.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2003 einen Jahresüberschuss von 1.877.900,73 € aus. Die den gewichteten Risikoaktiva gegenüber zu stellende Sicherheitsrücklage ergibt zum Bilanzstichtag eine Quote von 8,43 %. Nach Vorwegzuführen in die Sicherheitsrücklage von 835.385,54 € und die freie Rücklage von 140.000,00 € gem. § 28 Abs. 1 Sparkassengesetz NW verbleibt ein Bilanzgewinn von 902.515,19 €.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Gewährträgers vor, den Teilbetrag gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW von 281.685,11 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 % gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragsteuer) einzubehalten.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	281.685,11 €
einzubehaltene Kapitalertragsteuer (10 %)	28.168,51 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragsteuer)	1.549,27 €
haushaltswirksamer Nettobetrag	251.967,33 €
etatisierter Überschussbetrag	300.000,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	251.967,33	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2003 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW sind 281.685,11 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG einzubehaltenen Kapitalertragsteuer von 10 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der haushaltswirksame Nettobetrag auf 251.967,33 €.

Der Bürgermeister

---

(Schwerhoff)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: